

- spezial -

LWL-KS-Newsletter

5. Jahrgang / Nr. 5-I
Oktober 2007

Inhalt

- Gemeinsamer Runderlass des NRW-Justiz- und Innenministeriums zur Anwendung des § 31 a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes
- Neue Maßstäbe bei der Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität - Mehr Sicherheit durch konsequente Zusammenarbeit
- Drogen- und Suchtpolitik in Nordrhein-Westfalen

Die in diesem Newsletter enthaltenen Internet-Links können angeklickt werden. Es öffnet sich dann der Internet-Browser und zeigt die entsprechende Seite an. Dazu muss eine Verbindung mit dem Internet bestehen.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gemeinsamer Runderlass des NRW-Justiz- und Innenministeriums zur Anwendung des § 31 a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes

Düsseldorf ▪ Das Land NRW will schärfer gegen Drogenkonsumenten vorgehen. Auflagen für Jugendliche können vor Ort nicht realisiert werden. NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter von der CDU hat einen Erlass zur Drogenpolitik vorgestellt. Sie spricht sich beispielsweise für die „Null Toleranz“ für harte Drogen und nur noch sechs Gramm Cannabis für den Eigendarf werden toleriert. Zusätzlich sollen Ermittlungsverfahren gegen 14- bis 20-Jährige nur noch unter Auflagen eingestellt werden.

◀ **Den Erlass finden Sie unter**

http://www.datenbanken.justiz.nrw.de/pls/jmi/jvv_proc_bestand?v_be_s_id=11467&begriff=4630

Neue Maßstäbe bei der Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität - Mehr Sicherheit durch konsequente Zusammenarbeit

Düsseldorf ▪ „Die Landesregierung setzt in Nordrhein-Westfalen bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität neue Maßstäbe. Zum ersten Mal gibt es verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit von Schule, Jugendämtern, Polizei und Staatsanwaltschaft. Die wichtigsten Neuerungen: Ab sofort zeigen Schulleitungen Straftaten von Schülern in der Schule an und die Polizei informiert die Schulen über kriminelles Verhalten von Schülern außerhalb der Schule; und zur Verbesserung der Präventionsarbeit benennen Schulen, Polizei und erstmals die Justiz in ihren Bezirken feste Ansprechpartner, die sich regelmäßig treffen.“

Den vollständigen Artikel finden Sie unter http://www.im.nrw.de/pm/051007_1225.html

Quelle: Innenministerium NRW – 05.10.2007

<http://www.im.nrw.de>

Drogen- und Suchtpolitik in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf ▪ Das Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortete die „Große Anfrage 16“ im Namen der Landesregierung und im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Finanzministerium, dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie dem Ministerium für Bauen und Verkehr.

◀ **Die Anfrage können Sie unter folgendem Link einsehen**

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-5124.pdf>

Impressum

Der LWL-KS-Newsletter –*spezial*– wird herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Dezernat 50
LWL-Koordinationsstelle Sucht
Leitung: Wolfgang Rometsch
Warendorfer Str. 27
48133 Münster
Tel. 0251/591-3267
Fax: 0251 591-5499
E-Mail: kswl@lwl.org
Redaktion: Hartmuth Elsner (verantwortlich)
Anschrift wie oben
Jörg Körner

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich